



Merseburgische Blätter.

Fünfter Jahrgang. 19. October.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Alle diejenigen Personen im hiesigen Kreise, welche gesonnen sind, im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen zu betreiben, gleichviel, ob sie dasselbe im gegenwärtigen Jahre schon betrieben haben und im folgenden in derselben Maaße nur fortsetzen, oder dasselbe erst neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb bis zum 29. dieses Monats entweder bei ihrer Ortsobrigkeit, oder unmittelbar im hiesigen Königlichen Landrathsamte zu melden und ihre diesfalligen Gesuche anzubringen.

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß diejenigen Individuen, welche sich Behufs der Erlangung eines Gewerbescheins für das künftige Jahr zu einem neu anzufangenden Gewerbe hier unmittelbar melden wollen, nothwendig mit einer Bescheinigung ihrer Ortsobrigkeit versehen seyn müssen, aus welcher hervorgeht, daß der sich Meldende in polizeilicher Beziehung zu dem beabsichtigten Gewerbsbetriebe qualificirt sey.

Alle diejenigen, welche ihre Gesuche um Gewerbescheine für das nächste Jahr bis zu dem oben gesetzten Tage nicht anbringen, haben es sich selbst beizumessen, wenn ihnen die qu. Gewerbescheine nicht zur gehörigen Zeit, und zwar mit Beginn des neuen Jahres, sondern erst später, im Laufe desselben, ausgehändigt werden können, und sie also bis dahin ihr Gewerbe, wozu sie nur der Gewerbeschein berechtigt, zu betreiben verhindert werden.

Den Stadträthen der IV. Gewerbesteuer-Abtheilung, so wie den Ortsrichtern sämtlicher Landgemeinden des hiesigen Kreises, mache ich dagegen wiederholt zur Pflicht, daß sie alle bei ihnen vorkommende derartige Anmeldungen pünktlich und ordnungsmäßig in die ihnen besonders zugefertigte gedruckte Hausirerliste eintragen, und diese letztere bis zum 1. November d. J. bei Vermeidung von Ordnungsstrafen ohnfehlbar an mich einsenden.

Merseburg, den 4. October 1831.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
S t a r c k e.

Zur Geschichte der Pariser Bluthochzeit. Es war im Jahre 1563 während des bürgerlichen Krieges in Frankreich, als der Herzog von Guise den wichtigen Entschluß faßte, die Stadt Orleans zu belagern, und bei dieser Belagerung geschah es, daß er von Poltrot ermordet wurde. Dieser Poltrot war ein Edelmann aus Angoumois, und hatte einen Theil seiner Jugend in Spanien zugebracht, von welchem Lande er zwar den Ton und die Manieren, aber nicht die Religion angenommen hatte. Er war ein eifriger Pro-

testant, und folgte, nach seiner Zurückkunft aus Spanien nach Frankreich, der Partei des Prinzen von Condé, der damals einer der Häupter der Protestanten war. Indessen versichert man, daß dieser Herr keinen Antheil an dem schändlichen Plane hatte, den Poltrot entwarf und ausführte. Nach den Klagepunkten seines Prozesses wurde er zu diesem Mord durch Andere angereizt. Dem sey nun wie ihm wolle, genug, er beobachtete die größte Vorsicht, um seinen Streich nicht zu verfehlen, und durch den Tod des Herzogs von

Guise, Oberhaupt der Katholiken, dieser Partei einen empfindlichen Stoß beizubringen. Er ließ sich dem Herzog als einen Militair vorstellen, der mit der protestantischen Partei mißvergüßt sey, seine Irrthümer bereue, und bereit wäre, sie abzuschwören und katholisch zu werden. Der Herzog empfing ihn mit offenen Armen, behielt ihn bei sich, gab ihm freie Tafel, und da er wußte, daß er Muth und Kriegserfahrung besaß, ließ er sich allenthalben von ihm begleiten. Poltrot wurde gewahr, daß er leicht Gelegenheit finden würde, seinen Streich zu vollführen.

Der Herzog verließ alle Abende sein Hauptquartier, um die Laufgräben zu visitiren, wobei er die Gewohnheit hatte, bei Saint-Mesmin über die Loire in einem kleinen Boote zu setzen, das nur 3 bis 4 Personen fassen konnte; daher sein ganzes Gefolge zurückgeschickt wurde, sobald man die Passage erreichte.

Es war den 18. Februar 1563, als der Mörder, anstatt sich mit den Andern zurückzuziehen, dem Herzoge folgte, und in dem Augenblicke, da derselbe in das Boot treten wollte und mit dem Herrn von Restaing sprach, seine Pistole auf ihn abfeuerte, deren Kugel von der Schulter hinab in den Leib ging, und den Herzog tödtlich verwundete. Man brachte ihn nach dem Dorfe Olivet, wo er verbunden wurde; allein sein Wundarzt fand die Wunde unheilbar, und sagte ihm gleich, daß er hier an nichts mehr, als an seinen Tod zu denken hätte. Er starb auch wirklich fünf Tage nachher in einer Gemüthsverfassung, die die Größe seines Muths hinlänglich bewies.

Poltrot, der nach begangnem Verbrechen unruhig wurde, versuchte zu entfliehen, aber anstatt sich von Orleans zu entfernen, irrete er in der Verwirrung um die Stadt herum, bis er zwei Tage nachher festgenommen wurde. Man führte ihn nach dem Lager von Saint-Hilaire, wo sich die Königin, der Connetable von Bourbon, nebst verschiedenen Prinzen und Großen befanden. Er wurde sogleich durch einen anwesenden Requetenmeister verhört, und man giebt vor, daß er bei diesem ersten Verhör den Admiral de Coligny und den Minister Theodor de Beze, als Mitschuldige angegeben habe, und daß sie es wären, die ihn verführt hätten, unter der Versicherung,

daß dieser Mord ein großer Vortheil für die Protestanten seyn, und ihm viel Ehre machen würde; ja, es wäre ein wahrhaft verdienstliches Werk, und der That Judiths im alten Testament ähnlich, weil er auch die Ehre hätte, durch den Tod des feindlichen Heerführers sein Vaterland und seine Religion zu retten. Den Tag nach diesem Verhöre wurde Poltrot eiligst nach Paris geschafft, daselbst eingekerkert, und dem Parlament aufgetragen, ihm den Prozeß zu machen, welches auch mit vieler Eile geschah. Die Aussagen des Poltrot bei dem Verhöre waren sehr verschieden; bald klagte er den Admiral, seinen Bruder und andere vornehme Protestanten an, bald aber rechtfertigte er sie auch alle wieder von der Schuld an seinem Verbrechen; endlich wurde er zu dem Martertode verdammt, der in Frankreich für die Königsmörder bestimmt ist; er wurde mit glühenden Zangen gezwickt, und von vier Pferden zerrissen, seine Glieder an vier Thoren der Stadt aufgehängt, sein Körper verbrannt und seine Asche in die Luft gestreut. Vor seiner Hinrichtung ward er nach französischem Gebrauch nochmals auf die Tortur gebracht, und selbst im Augenblicke seines Todes von Neuem befragt. Man versichert, daß er in dieser grausamen Lage abermals den Admiral de Coligny und seinen Bruder als Mitschuldige genannt habe. Die Hinrichtung geschah den 18. März 1563, einen Monat nach vollbrachter That.

Der Admiral de Coligny und der Minister Theodor de Beze unterließen nichts, um diese schwarze Beschuldigung zu vernichten. Die Königin Mutter theilte selbst Ersterem die Aussage des Poltrot mit, damit er sich rechtfertigen könnte. Er beantwortete auch jeden Artikel. Poltrot hatte gesagt, daß er dem Admiral durch die Prinzen von Condé, von Soubise und d'Aubeterre, als ein unternehmender Mann sey empfohlen worden. Der Admiral räumte ein, daß er ihm in dieser Eigenschaft durch den Marquis von Feuquieres vorgestellt worden wäre, daß er aber keinen andern Gebrauch von ihm hätte machen wollen; und, weil er ihn für einen erfahrenen Officier hielt, hätte er ihm Befehl gegeben, sich in Orleans zu werfen, und diesen Ort vertheidigen zu helfen. Auf die vorgebliche Anklage des Poltrot, daß der Admiral ihm

noch besonders aufgetragen hätte, den Herzog von Guise zu ermorden, antwortete er mit Verachtung, daß er eine solche Schandthat zu begehen unfähig wäre. Poltrot gab indes- sen das Detail von verschiedenen Unterredun- gen zwischen dem Admiral, zweien protestan- tischen Predigern und ihm, in welchen man, wie er sagte, alle nur mögliche Mittel ange- wandt hätte, ihn zu überreden. Der Admi- ral leugnete dieses nicht allein, sondern be- wies auch zugleich, daß er den Herzog von Guise hätte benachrichtigen lassen, sich vor seinen Leuten in Acht zu nehmen, unter wel- chen sich einer befände, der ihn ermorden wollte. Das Parlament war aber mit dieser Rechtfertigung so wenig, als die Familie des ermordeten Herzogs zufrieden, die sich insge- sammt, mit der Wittve an ihrer Spitze, dem Könige zu Füßen warf, und um Gerechtigkeit gegen die Chatillons *) flehte, als die wahren Urheber des begangenen Mordes. Man würde ihnen auch diese Bitte vielleicht zugestanden haben, wenn nicht die Lage der öffentlichen Angelegenheiten bald nachher den Hof zu ei- nem nachtheiligen Frieden mit den Protestan- ten gezwungen hätte. Die Guisen waren da- her genöthigt, ihre Rache aufzuschieben, al- lein sie verloren sie nicht aus den Augen; denn fünf Jahre nachher, 1568, gaben sie davon die stärksten Beweise, und da ihre Rache noch nicht befriedigt war, so veranlaßten sie endlich auch 1572 die schandvolle Pariser Bluthoch- zeit.

(Beschluß folgt.)

Holland und Deutschland.

Kann Deutschland Ursache haben, wegen der Holländer und damit das Luxemburgische ein Appendix von Holland bleibe, einen Tropfen Bluts zu riskiren? Deutschland, welches von diesem Holland in 15 Jahren nicht die wahre, chicanenlose Interpretation der Rhein- schiffahrts-Freiheit jusqu' à la mer erhalten

*) Chatillon war der Familien-Name des Admirals von Coligny, daher unter dieser Benennung er und sein Bruder verstanden werden. Wir wollen bei der Gelegen- heit bemerken, daß aller oben angeführten Umstände ungeachtet, der Admiral dennoch gewiß ganz unschuldig an dem Meuchelmorde war, da die besten Geschichtschreiber seinen Charakter als höchst verehrungswürdig schildern, auch das grausame Betragen seiner fanatischen Feinde, die nicht den Namen Menschen verdienen, ihn hinläng- lich rechtfertigt.

konnte? Was wollen die Holländer, wenn sie auf einmal in der luxemburgischen Sache von verletzter deutscher Ehre sprechen, nachdem sie 15 Jahre lang Deutschland den Rücken zu- gekehrt haben? Sie wollen deutsches Blut, um zur Behauptung einer für sie nicht naturge- mäßigen Grenze Krieg zu führen; und zur Füh- rung dieses Krieges wollen sie die herrlichsten Provinzen Deutschlands zum Tummelplatze. Die Forderung, von jeder andern Seite aus- gegangen, würde anmaßend seyn, ist es aber am allermeisten von Seiten der Nation, welche die Deutschen auf eine fast höhnische Weise chicanirt, ihnen ihr Hauptausgangsthor, den Rhein verschlossen, und den Deutschen über- haupt keinen geringeren Tott angethan, als derjenige dem Müller anthut, der ihm das Wasser nimmt. Wir wollen hier die vielbe- sprochene Frage über natürliche Grenzen nicht in Anregung bringen, aber so viel ist gewiß, daß Holland durch Lage des Landes, Abstam- mung, Sprache, Bildung, Gesittigung, Ver- kehr und Handel seiner Bewohner, Deutsch- land eigentlich mehr angehört, als Luxemburg. Allein diese von der Natur gebotene nationale Verbindung hat die holländische Politik im- mer zurückgewiesen, und Holland, seiner na- türlichen Bestimmung ungetreu, ist daher im Jahre 1814 auch nicht Mitglied des deutschen Bundes geworden. Dennoch will und ver- langt es nun Alles von dem deutschen Bunde, was nur ein Bundesmitglied erwarten kann. Wären die Holländer, was sie nicht sind, und bisher nicht seyn wollten, aber offenbar seyn sollten, ein Bestandtheil der deutschen Na- tion, so möchten solche Forderungen recht- mäßiger erscheinen. Wenn aber Holländer in deutschen Zeitungen die Frage aufwerfen, welche Augen die deutsche Conföderation zu dem categorischen Imperativ der französischen Thronrede, hinsichtlich der luxemburgisch- belgischen Verhältnisse, machen werde, so müssen wir ihnen antworten, daß die deut- sche Nation zu keinem Kriege geneigt seyn wird, der blos den Zweck hätte, Luxemburg für Holland zu erhalten, und daß das Schick- sal Hollands erst dann als eng verbunden mit dem von Deutschland angesehen werden kann, wenn Holland, wozu es von der Natur an- gewiesen ward, deutsch seyn wird. Unsere großen Straßen führen nicht durch Luxemburg

sondern durch Holland; der Holländer braucht den Deutschen, und der Deutsche den Holländer; beide haben die Natur und die Geschichte auf's Innigste mit einander verbunden, und es gehört unter die vielen Sonderbarkeiten unserer Zeit, daß der Souverain Hollands, der Abstammung nach deutsch, nicht durch seine deutsche Provinz (Holland), sondern durch seine halb französische, halb belgische (Luxemburg), dem deutschen Bunde angehören sollte. Der Beitritt Hollands zum deutschen Bunde gäbe Deutschland nach jener Meerseite hin eine weit natürlichere Grenze, weit mehr Zusammenhang und Arrondissement. Deutschland und Holland können also in sich selbst, in einer gegenseitigen, festen und aufrichtigen, commerciellen und politischen Anschließung den vollkommensten Ersatz finden und es ist dann für beide kein Krieg nöthig, um weniger natürliche Grenzen zu behaupten.

Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., sah Schüchternheit und Furcht vor seiner Person bei seinen Unterthanen sehr ungern.

Einmal ritt er mit einem Reitknechte durch den Thiergarten bei Berlin.

Raum war er einige Schritte geritten, so kam es ihm vor, als wenn zwei Menschen, die ihm entgegengekommen waren, sich, bei seinem Anblicke, vom Wege in das Dickicht flüchteten.

Er befahl sogleich dem Reitknecht, die Leute aufzusuchen und herbeizuholen. In Kurzem brachte dieser zwei Betteljuden zu dem Monarchen.

„Warum habt Ihr Euch versteckt?“ fragte der König.

„Weil wir uns fürchteten etc.“ erwiderten die Juden.

Zornig ergriff der König sein spanisches Rohr und zerbläute die beiden Flüchtlinge mit den Worten:

„Lieben sollt Ihr mich, nicht fürchten.“

Ein Wikling unterbrach einen Prediger, der sich mit einem von der Gesellschaft über einen Gegenstand der Bibel unterhielt, und fragte ihn:

„Welches halten Sie für das größte Wunder in der Bibel?“

Der Prediger merkte seine Absicht, und legte ihm dagegen die Frage vor:

„Welches halten Sie dafür?“

Mit lautem Lachen antwortete jener: „daß Elias nicht verbrannte, da er auf einem feurigen Wagen gen Himmel fuhr!“

„Da bin ich nicht ihrer Meinung,“ versetzte der Prediger gelassen, „größer scheint mir das Wunder, daß Bileams Esel eher redete, als er gefragt wurde.“

Abel, der bekannte große Tonkünstler, ging eines Abends in Baurhall spazieren, als eben eine seiner Symphonien schlecht aufgeführt wurde. Besonders wurde sie dadurch verdorben, daß der Anführer des Orchesters das Zeitmaß ganz falsch genommen hatte. Indem Abel sich nun über diesen Menschen ärgerte, und einige Scheltworte gegen ihn ausstieß, fragte ihn sein Gesellschafter, wie dieser Musik-Verderber heiße? — „Rain!“ erwiderte Abel. — „Wie, Rain?“ — „Nun hören Sie denn nicht, daß er mich ermordet?“

Ein zum Tode verurtheilter Verbrecher erkrankte schwer in dem Gefängnisse. Die Hinrichtung wurde daher aufgeschoben, und der Delinquent ärztlich behandelt. Der Arzt stellte seinen Patienten auch wieder her, und machte davon dem Criminalgerichte Anzeige, indem er diesem erklärte: „der Delinquent sey nun wieder ganz genesen, so daß er nun unbedenklich, ohne Nachtheil für seine Gesundheit, vom Leben zum Tode gebracht werden könne.“

Des Lebens schönste Zeit.

Kennst Du die Zeit, in der des Menschen Herz,
Voll Jugendkraft, der Freude sich erschließt,
Mitfühlend theilt der Brüder Lust und Schmerz,
Und sich in Bild, in Wort und That ergießet?

Wo die Natur, in ihrer Himmelsprache,
Dir ihre höchsten, reinsten Wonnen spendet,
Und wo die Gluth, im Innern angefaßt,
Zum Schönen sich, zum Guten flammend wendet?

Wo Geist und Herz, im engen Bund vereint,
Für Wahrheit nur, für Ewiges entbrennen,
Die Hoffnung Dir als Trösterin erscheint,
Gesandt von dem, den keine Namen nennen?

Wo frommer Glaube, selbst im Schicksalszwang,
Nur weise Führung jener Macht erblicket,
Die, in der Leiden streng gemessenem Drang,
Die Herzen läutert und mit Trost erquicket?

Kennst Du die Zeit? dann ehre, nütze sie!
Mißkannt, verhöhnt, kehrt sie nimmer wieder;
In ihr nur thront des Himmels Harmonie:
Es ist die Zeit der Liebe und der Lieder!

Zweifylbige Charade.

Es war ein Lenztage — leicht und milde
 Erzitterten, voll Wonne spur,
 In jenem großen Zauberbilde
 Die Frühlingsklänge der Natur.
 Dort, wo die Linde ihre Krone
 In Ihrem Gärtchen duftend hebt,
 Da fand ich Sie auf blum'gem Throne,
 Von Liebesreizen zart umweht.
 An's Erste lehnete Sie sich milde,
 Und reicher ward die kleine Welt,
 Als zu dem zauberischen Bilde
 Die schönste Blüthe sich gefellt;
 Sie trug in zarten Lilienhänden
 Das Zweite, schenkte ihm den Blick;
 Wenn Strahlen sich zu Strahlen wenden,
 Dann wogt ein höh'rer Glanz zurück.
 Sie sah mich nicht, ich aber legte
 Das Ganze schüchtern zu Ihr hin,
 Und was ich bang im Herzen hegte,
 Es brachte meinem Wunsch Gewinn.
 Als später Sie mit holden Blicken
 Das Ganze mir zurückgereicht.
 Da las ich drin voll Hochentzücken,
 Daß Seele sich zu Seele neigt.

Auflösung der dreifylbigen Charade im vorigen Stück:
 Schneeglockchen.

Bekanntmachungen.

(480) Subhastation. Von hiesigem
 Königl. Gerichts-Amt für den Landbezirk sol-
 len nachstehende

- I. den Johann Gottlob Henkel'schen Eheleuten
 zu Wölkau zugehörigen Grundstücke, nämlich:
 - A. ein Wohnhaus, bei welchem sich eine
 Scheune, ein Stallgebäude und Garten
 nebst Gemeinderecht befindet, und
 - B. eine dazu pertinentialiter gehörige halbe
 Hufe Landes in Wölkauer Flur, welche
 auf 1241 Thlr. 20 Sgr. ohne Berücksich-
 tigung der Lasten,
- II. sieben Sechzehnthel einer Hufe in Crey-
 pauer Flur, welche der verehel. Rosine Marie
 Henkel geborne Heyne eigenthümlich zuge-
 hört und zu 795 Thlr. ebenfalls ohne Be-
 rücksichtigung der Lasten taxirt worden,
 an hiesiger Gerichts-Amtsstelle Schulden hal-
 ber subhastirt werden, und sind
 der 29. October 1831,
 der 29. December 1831 und
 der 28. Februar 1832,
 zu Bietungsterminen anberaumt worden, da-
 her alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu

Besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind,
 hierdurch geladen werden, in diesen Terminen
 Vormittags 11 Uhr
 an hiesiger Gerichtsstelle ihre Gebote zu thun,
 und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbie-
 tenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten
 über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zus-
 schlag gewilligt haben werden, sothane Grund-
 stücke zugeschlagen, nach abgelaufenem Bie-
 tungstermine aber, wenn nicht gesetzliche Um-
 stände eine Ausnahme zulässig machen, auf
 kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Uebrigens wird sämmtlichen, aus dem Hy-
 pothekensuche nicht constirenden Realprätenden-
 ten hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur
 Conservation ihrer etwanigen Gerechtfame
 sich bis zum letzten Bietungstermine, und spä-
 testens in diesem selbst, zu melden und ihre Ans-
 prüche dem Gerichte anzuzeigen, unterlassen-
 den Falls aber zu gewärtigen haben, daß sie
 auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen
 Besitzer, und in soweit sie die Grundstücke bes-
 treffen, nicht weiter werden gehört werden.

Merseburg, den 17. Julius 1831.

Königliches Gerichts-Amt für den
 Landbezirk.

Erbe.

(607) Bekanntmachung. Bei der
 heute stattgefundenen 10. Ziehung der Armen-
 Lotterie sind auf die Nummern 7. 13. 16. 18.
 23. 26. 29. 31. 33. 36. 37. 41. 48. 56. 59. 60.
 63. 94. und 95. Gewinne gefallen, welche gegen
 Rückgabe der Loose täglich bei uns in Em-
 pfang genommen werden können.

Merseburg, den 15. October 1831.

Der Stadtrath hier.

(601) Bekanntmachung. Bei der
 frühern Veranlassung, den Bau der hiesigen
 Orgel durch freiwillige, milde Beiträge zu un-
 terstützen, haben sich mehrere der verehrlichen
 Commun-Mitglieder, solches zu thun, so
 lange vorbehalten, bis dieser Bau wirklich be-
 gonnen hätte.

Dieses ist nun bereits erfolgt und der Bau
 seiner Vollendung nahe.

Wir verfehlen daher nicht, solches den betref-
 fenden verehrlichen Commun-Mitgliedern be-
 kannt zu machen und dieselben zu ersuchen,
 ihre Beiträge, die sie zu dem angegebenen

Zwecke zu leisten sich vorbehalten haben, an den hierzu erwählten Commu-Deputirten, den hiesigen Hausbesitzer und Tischlermeister Hrn. Schad gütigst abzugeben; worüber öffentliche Quittung erfolgen soll.

Vorstadt Altenburg vor Merseburg, den 11. October 1831.

Die Orts-Behörde.
Fleischer, Bürgermeister.

(605) Bekanntmachung. Die Berichtigung der rückständigen Servis-Beiträge pro 1831 bringe ich hierdurch in Erinnerung. Merseburg, den 15. October 1831.

Frahnert,
interimistischer Servis-Rendant.

(596) Bekanntmachung. Einem verehrten Publicum habe ich die Ehre, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich neben meinem Material- und Taback-Geschäft noch

eine Italienische Waaren- und Wein-Handlung, nebst einer Weinstube, unter heutigem Dato errichtet habe.

Indem ich mich mit diesem neuen Etablissement dem geneigten Wohlwollen hiesiger und auswärtiger Bewohner bestens empfehle, füge ich zugleich die Versicherung hinzu, daß ich mich eifrigst bestreben werde, mich desselben durch die prompteste Bedienung werth zu machen.

Merseburg, den 9. October 1831.
Franz Feine.

(620) Mobilien-Auction. Freitags, den 28. October dieses Jahres und folgenden Tages, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in dem Gasthose zum goldnen Stern auf hiesigem Neumarkte mehrere gut gehaltene Mobilien und Effecten, an mehreren Schreibebureau's, ein- und zweithürigen Kleider- und andern

Schränken, Sopha's, Rohr- und Polsterstühlen, Bettstellen, Spiegeln, Thee- und andern Tischen, einem Eckschrank mit Glashüren, einigem Silbergeräthe, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, mehreren Centnern noch brauchbaren Eisens, Federbetten, Leibwäsche, Kleidungsstücken, Gewehren, mehreren Reit- und Rutschgeschirren, einem Hamburger Wagen mit Verdeck, einem einspännigen Schlitten mit Zubehör, mehreren Duzend Kornsäcken, einem Meßzeug mit Kette, ingleichen Gläser und Steingut, Waschgefäße und anderes Küchen-Geräthe, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Sachen können einige Tage vor der Auction in Augenschein genommen werden.

Merseburg, den 17. October 1831.

(602) Holz-Versteigerung. Unterzeichneter ist gesonnen, den 24. October d. J., Vormittags 9 Uhr, einige 20 Stück rüsterne Nussbäume, welche im vergangenen Frühjahr gefällt worden sind, an den Bestbietenden zu versteigern.

Kaufstüige werden hierzu ergebenst eingeladen, und können diese Nussbäume auch vorher bei Eisdorf hinter den Dorfgärten in Augenschein nehmen.

Lützen, den 10. October 1831.

Karl Friedrich Schlippe.

(608) Haus-Verkauf. Ich bin gesonnen, mein Wohnhaus zu Döendorf bei Merseburg, nebst $\frac{1}{4}$ Landes Feld in der Leunaer Flur und einer Wiese in der Gräfendorfer Marke, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufstüige können sich zu jeder Zeit bei mir melden, wo ich alsdann mit dem Bestbietenden abschließen werde.

Johann Christian Naumann
zu Döendorf bei Merseburg.

(604) Verkauf. Auf dem Rittergute zu Döllnis in der Aue sind mehrere Ställe fette Schweine zu verkaufen.

(619) Vermietung. In der Vorstadt Altenburg Nr. 74. steht eine Scheune zu vermietthen.

Merseburg, den 17. October 1831.

(612) Anzeige. Um das kaufende Publicum und uns vor jedem möglichen Schaden zu schützen, haben wir die Einrichtung getroffen, daß unsere Colporteurs und Subscribenten-Sammler niemals Vorausbezahlungen annehmen und Gelder nur dann in Empfang nehmen dürfen, wenn sie die bestellten Bücher oder andere Sachen aushändigen und gedruckte Quittungen aus der Handlung vorzeigen.

Zahlungen an unsere Voten in anderer Art können wir daher so wenig anerkennen, als auf unsern Namen gemachte Schulden, da wir alle unsere Bedürfnisse baar bezahlen.

Merseburg, im October 1831.

Die Buch- und Kunsthandlung
von Fr. Weidemann.

(613) Anzeige. Bei dem täglichen Steigen der Rothweine im Preise sehen wir uns genöthigt, vom 1. December d. J. ebenfalls die Preise zu erhöhen, wollen jedoch bis dahin unsern geehrten Abkäufern die zeitherigen billigen Preise gewähren.

Merseburg, im October 1831.

Die Buch- und Kunsthandlung
von Fr. Weidemann.

(599) Anzeige. Von dem so beliebten fremden Biere, welches durch Güte und angenehmen Geschmack sich besonders auszeichnet, habe ich jetzt eine bedeutende Sendung erhalten, und kann nun den vielen Nachfragen darnach ganz genügen.

Merseburg, den 10. October 1831.

J. C. Däumer.

(616) Handlungs-Anzeige. Frische Schmelzbutter, fetten Schweizer- und Kräuterkäse, Sardellen, Kapern und Düsseldorfser Senf empfing und verkauft billigst

Merseburg, den 17. October 1831.

Der Kaufmann L. A. Weddy,
am Markt Nr. 252.

(617) Handlungs-Anzeige. Meine selbst fabricirten feinen Liqueure und abgezogenen Branntweine empfehle ich im Einzelnen wie im Ganzen zum Wiederverkauf zu sehr billigen Preisen.

Nordhäuser Kornbranntwein à (3 $\frac{2}{3}$ gGr.)
4 Sgr. 7 Pf. und 5 Sgr., feinen Rum à 15,
17 $\frac{1}{2}$, 20 bis 25 Sgr.

Merseburg, den 17. October 1831.

Der Kaufmann L. A. Weddy,
am Markt Nr. 252.

(603) Teich-Fischerei. Daß auf dem 28. dieses Monats der sogenannte breite Saal, am Wege von Quersfurth nach Altstedt gelegen, gefischt wird, und dabei gute Speise-Karpfen, der Centner zu 12 Thlr., verkauft werden sollen, macht hiermit bekannt

der Oberamtmann Hildebrandt.

(609) Logis-Veränderung. Daß ich zu Michaelis aus meiner bisherigen Wohnung auf den Neumarkt Nr. 14. zu dem Decornomen Weise gezogen bin, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, mit dem höflichen Gesuche, bei Aufträgen gefälligst darauf reflectiren zu wollen.

Neumarkt vor Merseburg, den 15. October 1831.

Der Tischlermeister Eduard Funcke.

(611) Wohnungs-Veränderung. Meine Wohnung ist von jetzt an in der großen Sixtigasse Nr. 460. im sogenannten alten Lazareth.

Merseburg, den 17. October 1831.

E. F. Ritter,

Clavier- und Instrumentmacher.

(614) Empfehlung. Einem geehrten einheimischen und auswärtigen Publico mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich als Schleifer hieselbst etablirt habe, mit der Versicherung, daß ich jeden schleifnöthigen Gegenstand zur Genüge schleifen werde. Besonders empfehle ich mich den Herren Chirurgen in Schleifung ihrer Instrumente sowohl, als auch ihrer Rasirmesser, die ich nicht allein zu ihrer vollkommenern Zufriedenheit schleifen, sondern auch auf Verlangen jedem Instrumente seine frühere Politur wieder geben werde.

Merseburg, den 17. October 1831.

Joh. Conrad Reiß,
Kunstschleifermstr., wohnhaft in der
Breitengasse, in dem Hause des Herrn
Paß, Nr. 352, neben der Post.

(610) Gelder-Ausleiher. Sofort liegen 150 Thlr., 250 Thlr. zum Ausleihen bereit. Das Nähere ertheilt der Kanzlist Koch in Merseburg, Burgstraße Nr. 138.

Merseburg, den 15. October 1831.

(618) Dank. Denen, die meiner lieben am 9. October verstorbenen Gattin in Noth und Tod hülfreich und unermüdet zur Seite standen, so wie allen denen, die mir bei diesem, für mich sehr schmerzlichen Ereignisse so viele Beweise freundschaftlicher Theilnahme gaben; insbesondere den geehrten Eltern meiner lieben Schülerinnen und den Herren Mitgliedern des Singevereins, sey hierdurch von mir und meinen Kindern Dank, inniger Herzensdank gesagt.

Der Stadtschullehrer Trisch.

(606) Verloren wurde am vergangenen Montage, den 10. d., wahrscheinlich auf der hohen Brücke beim hiesigen Hasanen-Hause, eine silberne zweigehäufige große englische Taschenuhr mit Stunden-, Minuten- und Secunden-Weiser von blau angelaufenem Stahl, mit gelber Draht-Kette und röthlichem Walzen-Petschaft mit gelbem Stein, auf allen drei Seiten geschnitten. Der ehrliche Finder derselben wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung abzugeben im hiesigen Wohlthät. Landraths-Amte bei

Friedrich Karpa.

Merseburg, den 15. October 1831.

(615) Einladung. Montag, als den 24. October d. J., halte ich ein Schlachtfest, wozu ich meine geehrten Freunde ganz ergebenst einlade.

Merseburg, den 17. October 1831.

F. W. Martini.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Kaufmann Hrn. Rudow ein Sohn; dem Kaufmann Hrn. Däumer eine Tochter. Stadt. Geboren: dem Regierungssecretair Hrn. Schreyer eine Tochter; dem Gold- und Silberarbeiter Hrn. Braconier ein Sohn; dem Weißgerbermstr. Hrn. Wolf eine Tochter; dem Posamentirermstr. Hrn. Nausch jun. ein Sohn; dem Bäckerstr. Hrn. Niesel eine Tochter; dem Lohnfuhrmann Hrn. Unger ein Sohn; dem Handarbeiter Göge ein Sohn; einer ledigen Person ein

Sohn. — Getrauet: der Schwerdt- und Instrument-Schleifermstr. Hr. Reiß mit Jgfr. J. E. Trobisch von Colditz; der Maurergesell Gerhardt mit D. W. Wagner von hier; der Maurergesell Dille mit Jgfr. M. S. Zeigert aus Remsdorf. — Gestorben: die Ehefrau des Stadtschullehrers Hrn. Trisch, 35 Jahre alt; die Ehefrau des Pachmeisters auf hiesigem Postamte, Hrn. Hoppe, 40 Jahre alt; die hinterl. Wittwe des Zeugschmiedemstr. Hrn. Ebert, 72 Jahre alt; die jüngste Tochter des Handarbeiters Schönfeld, 3 Monate alt.

Neumarkt. Geboren: dem reisenden Musikus Hrn. Wittig von Halle ein Sohn; dem Schneidermstr. Hrn. Wolf ein Sohn.

Altenburg. Getrauet: der Gärtner Hoffmann mit M. D. Hoffmann aus Lochau; der Zimmermann Schmidt mit M. E. Wartsch von hier.

Angekommene Fremde voriger Woche.

Die Kauf. Oppenheim v. Frankfurt a. M., Beck v. Langensalza, Hofmann v. Erfurt, Baumaeker v. Raumburg u. Wehrde u. Lieut. v. Tschirschy v. Leipzig, Oberamtmann Sander v. Obersdorf, Bergfactor Ulich v. Sangerhausen, Justiz-Commissar Schlocher v. Wittenberg, Landrath v. Tschirschy u. Fräul. v. Strampf v. Glein, Pastor Freitag v. Ossig, Referendar v. Münchhausen v. Steinburg, Generalmajor v. Wulffen u. Adjutant Starcke v. Magdeburg, Major v. Eberstein u. Bataillonsarzt Meyer v. Halle: im g. Arm; Schull. Reichelt v. Wildschütz, die Kauf. Weisenseel, Otto, Walthert u. Lange v. Magdeburg u. Sohn v. Wörlitz, M. Kluge u. Kupferschmied Hoffmann v. Leipzig, Buchenmachermstr. Böttcher v. Querfurt, D. med. Weineck u. Sohn u. Secretair Seydel v. Scheuditz, Regimentsarzt Hohnhorst v. Berlin: im g. Habuz; Schull. Wille v. Mafchwitz: im r. Hirsch; Deconom Böttcher v. Nordhausen: im g. Löwen; L. G. Director v. Gerlach u. Stud. Hirschler v. Halle, Apotheker Adamms v. Greiz, Major v. Geisau v. Farnstadt, Portepée-Fähnrich v. Biomark v. Berlin, Oberlieut. v. Werder u. die Kauf. Kühne u. Berner v. Magdeburg, Kreibitz v. Prag, Schwenker v. Gera, Schönherr v. Leipzig, Wurst v. Meiderv. Frankfurt a. M., Johr v. Nordhausen, Dieke v. Eilenburg u. Meletta v. Mainz: in d. g. Sonne.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thl.	fg.	pf.	bis	Thl.	fg.	pf.
Weizen	1	27	6	bis	2	1	3
Roggen	1	15	—	bis	1	18	9
Gerste	1	—	—	bis	1	1	3
Hafer	—	17	6	bis	—	20	—

Diese Kreis-Blätter werden für den Quartalpreis von 5 Gr. (6 1/2 Sgr.) hier am Platze frei ins Haus geliefert. Verkaufs-, Vermietungs- und andere Anzeigen werden zu 6 Münzpfennigen für die gedruckte Zeile eingerückt. — Alle bis Montags 12 Uhr Mittags eingehende Ankündigungen ic. werden in das nächste Blatt, später eingehende Anzeigen ic. aber erst in das Blatt der folgenden Woche eingerückt. Das einzelne Blatt 1 Sgr.

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.